

## Laborordnung

### 1. Allgemeine Hinweise

Die Labore des Instituts für Physik und Allgemeine Elektrotechnik sind dem Fachbereich Informatik und Elektrotechnik zugeordnet und dienen der praktischen Lehre in Modulen verschiedener Studiengänge. Die Räume befinden sich im Gebäude 13 im Erdgeschoss und in der ersten Etage und im Gebäude 6 in der ersten Etage.

Diese Laborordnung besteht aus Sicherheitshinweisen, allgemeinen Gefahrenhinweisen und Angaben zum Verhalten im Gefahrenfall. Studierende erkennen diese Ordnung mit dem Betreten der Laborräume an und werden dazu angehalten, in jedem Semester die Kenntnis der Laborordnung schriftlich zu bestätigen und deren Vorgaben zu befolgen. Zur Durchführung der Übungen in den einzelnen Laboren gibt es jeweils eigene Richtlinien.

Die Laborordnung ist Teil eines Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz Managementsystem (AGUM). Es gilt für die gesamte Fachhochschule Kiel und enthält für alle Hochschulangehörigen verbindliche Handlungsvorschriften. Die Dokumente zum AGUM sind in gedruckter Form abgelegt und in den Laboren zugänglich. Weiterhin sind sie auf den Internetseiten der FH Kiel für die Nutzung innerhalb des FH-Netzes verfügbar.

### 2. Zuständige Personen und Hinweise

Der Geschäftsführende Direktor des Instituts ist verantwortlich für die Erstellung der Dokumente für das AGUM und überwacht die Einhaltung der Richtlinien:

Prof. Dr.-Ing. Gerd Stock, Raum C13-0.18

Der Sicherheitsbeauftragte des Fachbereichs ist informiert über alle Fragen zur Sicherheit in den Laboren und berät in allen diesbezüglichen Angelegenheiten:

Dipl.-Ing. Jens Dittmann-Wunderlich, Raum C13-2.06

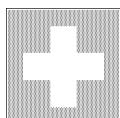
Die Ersthelferinnen und Ersthelfer haben zu Fragen der Ersthilfe eine Schulung absolviert:

Arne Neumann und Dipl.-Ing. Matthias Riedel, Raum C13-0.22  
Dipl.-Ing. Andrea Raschke, Raum C13-1.24

Sanitärräume befinden sich auf dem Campus an folgenden Stellen:

Grenzstraße 3, Raum C12-1.62  
Schwentinestraße 7, Raum C06-1.20

Verbandskästen, Telefon und Feuerlöscher befinden sich in allen mit folgenden Symbolen gekennzeichneten Räumen:



### 3. Allgemeine Sicherheit

- Betreten der Laborräume nur nach Aufforderung durch das Laborpersonal.
- Nicht allein im Labor arbeiten.
- Kleidung, Helme, Taschen etc. an der Garderobe ablegen.
- Gänge und Fluchtwege freihalten.
- Während der Übungen im Labor nicht essen und trinken.
- Inbetriebnahme von Versuchsaufbauten nur nach Freigabe durch das Laborpersonal.
- Keine Mobiltelefone im Labor benutzen, auf den Flur ausweichen.
- Sicherheitsanweisungen des Personals beachten.

### 4. Gefahrenhinweise, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Durch bauseitige Maßnahmen und Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften beim Einrichten der Übungsplätze werden Gefahrenquellen, soweit möglich, im Labor vermieden. Dennoch kann es durch unsachgemäßen Umgang mit elektrischem Strom, Gas, offenem Feuer, Lasern, radioaktiven Strahlern und Chemikalien zur Gefährdung kommen.

#### 4.1 Elektrische Spannung und elektrischer Strom

An jedem Arbeitsplatz befindet sich ein NOT-AUS-Taster, der bei Betätigung den gesamten Laborraum spannungsfrei schaltet. Halten Sie stets die gekennzeichneten NOT-AUS-Taster frei.

In den Laboratorien können auch nicht isolierte oder abgedeckte Teile Spannung führen!

Bei Unfällen durch elektrische Spannung erst frei schalten (NOT-AUS), dann die verunglückte Person bergen und erste Hilfe leisten.

Benutzen Sie bei Bränden in elektrischen Anlagen nur geeignete Löschmittel, niemals Wasser!

#### **NOT-AUS-Taster nur bei Gefahr eindrücken!**

Das Wiedereinschalten des Stromes darf nur durch Laborpersonal nach Prüfung der Ursache erfolgen.

#### 4.2 Gas und offenes Feuer

Alle Gas-Abnahmestellen sind mit Absperrhahn und verschließbarer Gassteckdose ausgerüstet. Erst wenn der Absperrhahnhebel parallel zur Gasleitung steht und der Gasstecker des Bunsenbrenners in der Gassteckdose nach rechts gedreht wird, so erscheint nach Rechtsdrehung des gelben Gassteckdosenschalters in seinem Kontrollfenster grün und die Gaszufuhr zum Bunsenbrenner ist frei.

Der Bunsenbrenner liefert nach Öffnen seiner Absperrschraube und anschließender sofortiger Zündung (sonst gefährliche Verpuffung!) bei richtiger Regulierung der Luftstellschraube eine fast unsichtbare Flamme (Vorsicht - Verbrennungsgefahr!). Immer ausreichenden Abstand des Bunsenbrenners zu brennbaren Stoffen halten. Nach Gebrauch sind stets alle Hähne (nicht die Luftstellschraube) wieder zu schließen.

In jedem Laborraum befindet sich neben der Fluchttür zum Flur ein rot umrandeter Gas - NOT-AUS-Taster, der nur im Gefahrenfall ausgelöst werden soll.

### **4.3 Laser**

Im Laborbetrieb kommen He-Ne-Laser bis zur Laserklasse 3b zur Anwendung. Trifft der Lichtstrahl dieser Geräte ins Auge, so kann es zu irreparabler Schädigung der Netzhaut führen. Darum ist der Aufenthalt im Lasergefahrenbereich nur mit aufgesetzter Laserschutzbrille der erforderlichen Schutzstufe erlaubt. Auch mit Schutzbrille soll man nie direkt in den Laserstrahl blicken. Schalten Sie den Laser erst nach erfolgter Sicherheitsbelehrung ein.

Um unkontrollierte Strahlreflexionen zu vermeiden, dürfen keine blanken Gegenstände in den Strahlengang gebracht werden (z. B. Uhren und Ringe ablegen).

### **4.4 Radioaktive Strahler**

Im Rahmen der Physikkabor-Übungen werden ausschließlich schwache und geschlossene Strahler benutzt. Sie werden erst unmittelbar vor Gebrauch von der Aufsicht in die Versuchsapparatur eingesetzt und auch nur von ihr wieder entfernt.

Eine Berührung dieser Strahler ist zu vermeiden, anderenfalls sind mit reichlich Wasser und Seife die Hände zu waschen.

### **4.5 Chemikalien**

Bei der Durchführung einiger Physikkabor-Übungen kommen Gefahrenstoffe zur Anwendung. Sie finden dann jeweils im Anhang zur Übungsanleitung die gemäß Paragraph 20 der Gefahrstoffverordnung unbedingt zu beachtende Betriebsanweisung mit Klassifizierung, Gefahrenhinweisen, Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln und Entsorgungshinweisen vor.

## **5. Verhalten im Gefahrenfall und Erste Hilfe**

Zur Löschung kleiner Brandherde sind in jedem Laborraum Handfeuerlöscher gut sichtbar an der Wand montiert. Bei erfolglosem Löschversuch sofort den Feuerwehr-Notruf auslösen (die Scheibe des roten Kästchens im Treppenhaus vor den Laborräumen einschlagen und den Alarmknopf tief eindrücken).

Im Brandfall müssen die Fenster und die Türen zu den Nebenräumen unverzüglich geschlossen - und die NOT-AUS - Taster für die Gas- und Elektroversorgung neben der Fluchttür zum Flur gedrückt werden.

Bei Feueralarm (Sirene) Ruhe bewahren und das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege zügig zum Sammelplatz hin verlassen. Folgen Sie den Anweisungen des Personals. Informieren Sie sich an Hand der Aushänge über Fluchtwege und Lage des Sammelplatzes (vor dem Gebäude 13).

Für Erste-Hilfe-Maßnahmen stehen Ersthelfer bereit. In den Räumen 0.03, 0.22, 0.23 und 1.23/1.25 werden Erste Hilfe-Kästen vorgehalten. Dort finden Sie auch weitere diesbezügliche Hinweise.

Der Notruf wird über die Tel.-Nr.: Vorwahl 0 dann 112 erreicht.